

Evang. Luth. Kirchengemeinde
Großhansdorf-Schmalenbeck
Kindertagesstätten:
Vogt-Sanmann-Weg 2-4
Tel. 04102-61548
Kita Bei den Rauhen Bergen 8
Tel. 04102-61530

Gemeinde Großhansdorf, Der Bürgermeister
Amt. f. soziale Angelegenheiten u. Kindertagesstätten
Eilbergweg 22, Herr Pump, Tel. 04102-7073353
Kindertagesstätten:
Wöhrendamm 61, Tel. 04102-61037
Haberkamp 36a, Tel. 04102-6687950
Neuer Postweg 14, Tel. 04102-6670579

AWO Stormarn
Kindertagesstätte:
Waldkindergarten Großhansdorf
Tel. 0170-3758614

Lebenshilfe Stormarn e.V.
Kindertagesstätte:
Eilbergweg/ Kortenkamp
Eilbergweg 22

Merkblatt zum Anmeldeverfahren und zur Platzbelegung

Stand: 01.01.2018

Für die Aufnahme und den Besuch der Kindertagesstätten in Großhansdorf gelten die Benutzungs- und Gebührensatzungen des jeweiligen Trägers. Die Satzungen können in den Kindertagesstätten, bei der Gemeindeverwaltung Großhansdorf im Internet unter www.grosshansdorf.de im Bereich "Kinder & Jugend" bzw. bei der Kirchengemeinde unter www.kirchengemeindegrosshansdorf.de im Bereich „Kindertagesstätten“ eingesehen werden.

Anmeldungen zur Aufnahme in eine Großhansdorfer Kindertagesstätte (Krippe: 0 – 3 Jahre oder Kindergarten: 3 bis 6 Jahre) müssen ausschließlich schriftlich erfolgen. Die Anmeldungen werden zentral registriert. **Anmeldeformulare** können Sie im Rathaus oder bei jeder Einrichtung abholen bzw. aus dem Internet herunterladen. Die ausgefüllten Formulare sind im Rathaus oder auch bei jeder Einrichtung abzugeben.

Die Vergabe der Betreuungsplätze in Großhansdorf erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Zunächst werden Sie gebeten, in dem beiliegenden Formular Ihren voraussichtlichen Bedarf anzumelden. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Platzvergabe, bei der Ihnen nach Möglichkeit ein Platz in der von Ihnen bei der Anmeldung gewünschten Betreuungseinrichtung zugewiesen wird. Sie werden dann gebeten, die Annahme dieses Platzes innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung zu bestätigen.

Platzvergabe:

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Familie mit dem aufzunehmenden Kind ist in Großhansdorf mit **Hauptwohnung gemeldet**. Auswärtige Kinder werden nur nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt.

1. Krippe

Die Vergabe der Plätze richtet sich nach dem Datum der Anmeldung.

Dem Wunsch nach einer bestimmten Einrichtung wird nach folgenden Prioritäten entsprochen:

- a) Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist
- b) Geschwisterkinder (Kinder, deren Geschwister bereits die Einrichtung besuchen)

2. Regel-, Dreivierteltags- und Ganztagsbetreuung

Das Kind muss das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Dem Wunsch nach einer bestimmten Einrichtung wird nach folgenden Prioritäten entsprochen:

- a) Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist
Einweisung der Heimaufsicht oder
Dringlichkeit aus sozialen bzw. pädagogischen Gründen (Sonderantrag)
- b) Krippenkinder
(Kinder, die bereits die Krippe in der gewünschten Einrichtung besucht haben)
- c) Geschwisterkinder
(Kinder, deren Geschwister bereits die gewünschte Einrichtung besuchen)
- d) Wechselwünsche
(Kinder, die bereits betreut werden und deren Wechselwunsch schriftlich vorliegt)
- e) Alter des Kindes

2.1 Für Dreivierteltags- und Ganztagsbetreuung gilt zudem

Gemäß § 2, Abs. 4 und 9, Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Nutzung der gemeindeeigenen KiTa´s werden Plätze nur an Kinder vergeben, deren Wohl nicht gesichert ist und deren Eltern oder allein erziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Der Bedarf muss jährlich nachgewiesen werden. Wenn die Nutzungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, wechselt das Kind in die Regelbetreuung.

Übersicht der Benutzungsgebühren

Stand: 01.01.2018 - 31.12.2018

Für die Benutzung ihrer Kindertagesstätten haben die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck und die Gemeinde Großhansdorf folgende Benutzungsgebühren gemäß Gebührensatzung festgelegt:

	Zeit	Kindertagesstätte/n	Regelbeitrag	Sozialbeitrag
Krippenbetreuung (0 bis 3 Jahre)	7:30 – 15:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Bei den Rauhen Bergen Vogt-Sanmann-Weg 	490,00 € 490,00 €	490,00 € 490,00 €
	7:00 – 17:00 Uhr Fr. - 16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Haberkamp Neuer Postweg 	610,00 € 610,00 €	610,00 € 610,00 €
	06.30 – 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Kita „Beste Freunde“ 	525,00 €	525,00 €
	06.30 – 17.00 Uhr 07.30 – 16.00 Uhr 07.30 – 17.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Kita „Beste Freunde“ Kita „Beste Freunde“ Kita „Beste Freunde“ Kita „Beste Freunde“ 	580,00 € 470,00 € 525,00 €	580,00 € 470,00 € 525,00 €
Regelbetreuung (ab 3 Jahren)	7:00 – 12:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Wöhrendamm 	221,00 €	221,00 €
	7:30 – 12:00 Uhr 8:30 – 13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Vogt-Sanmann-Weg Bei den Rauhen Bergen 	166,00 € 166,00 €	147,00 € 147,00 €
	8.00 – 14.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> AWO Waldkindergarten 	306,50 €	306,50 €
Dreivierteltagsbetreuung (ab 3 Jahren)	7:00 – 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Wöhrendamm 	267,00 €	267,00 €
	7:30 – 14:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Vogt-Sanmann-Weg 	240,00 €	212,00 €
Ganztagsbetreuung (ab 3 Jahren)	7:30 – 15:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Bei den Rauhen Bergen Vogt-Sanmann-Weg 	277,00 €	245,00 €
	7:00 – 17:00 Uhr Fr. - 16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Haberkamp Wöhrendamm 	333,00 €	333,00 €
	06.30 – 16.00 Uhr 06.30 – 17.00 Uhr 07.30 – 16.00 Uhr 07.30 – 17.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Kita „Beste Freunde“ Kita „Beste Freunde“ Kita „Beste Freunde“ Kita „Beste Freunde“ 	289,00 € 320,00 € 258,00 € 289,00 €	255,00 € 282,00 € 228,00 € 255,00 €
	Mittagessen (nur in Verbindung mit einer Dreivierteltags- oder Ganztagsbetreuung)		60,00 €	
Tagespflege (0 bis 3 Jahre)	flexibel	<ul style="list-style-type: none"> Tagespflegepersonen Beitrag pro Stunde je nach Qualifikation der Tagespflegeperson 	3,10€ 3,70 € 4,30 €	Ermäßigung möglich

Es besteht die Möglichkeit, eine **Ermäßigung** (anteiliger Sozialbeitrag) für die Kinderbetreuung zu beantragen. Entsprechende Antragsformulare sind in allen Großhansdorfer Kindertagesstätten sowie bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Bei Geschwistern, die gleichzeitig kostenpflichtig betreut werden, ermäßigt sich die zu zahlende Benutzungsgebühr für das jüngere Kind um 70 % des Sozialbeitrages. Für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II sind von der Gebührenpflicht befreit. Nähere Informationen finden Sie in den Benutzungssatzungen.

Die Elternbeiträge und die Gebühr für die Mittagsverpflegung für die Kindertagesstätte sind 12 mal im Jahr (monatlich im Voraus) zu überweisen oder per Einzugsverfahren zu entrichten.